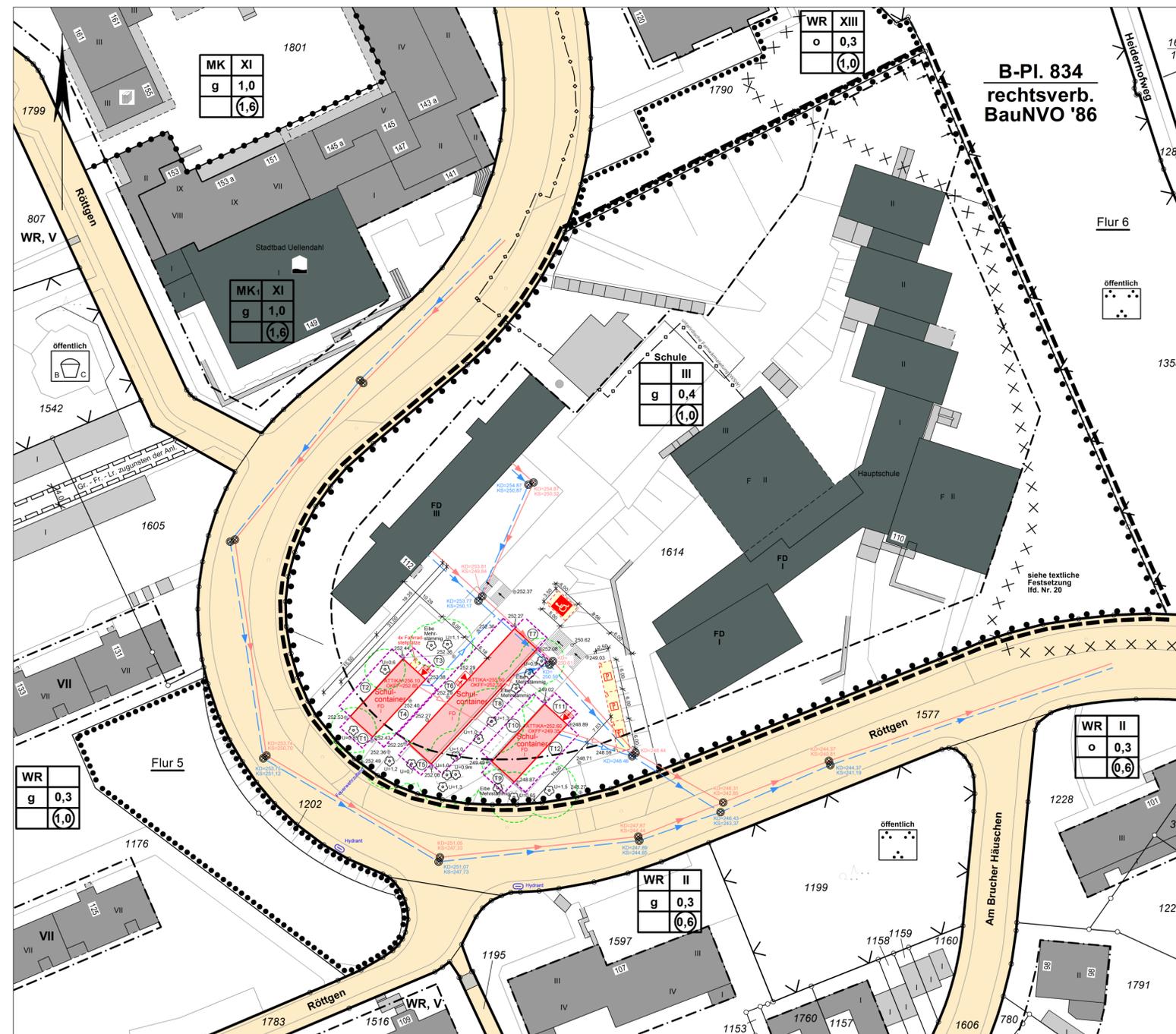


### Zeichenerklärung

(aufgrund der Verordnung über bautechnische Prüfungen und der Planzeichenverordnung)

**Zeichenerklärung**

- Abgrenzung von festgesetzten Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze u. Garagen
- Abgrenzung des für das Bauvorhaben maßgeblichen Grundstückes i. S. d. BauPrüfVO
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze eines Landschaftsplanes
- Abgrenzung eines Grundstücks für den Gemeinbedarf
- Abgrenzung von Flächen, für die Festsetzungen nach §9(1)25a BauGB getroffen sind
- Abgrenzung von Flächen, für die Festsetzungen nach §9(1)25b BauGB getroffen sind
- Haupteingang
- Verordnung über bautechnische Prüfungen
- abgewandte Bauweise
- Aufstellungsbeschluss
- Allgemeinheit
- Anlieger
- Berücksichtigung
- BauGB
- BauNVO §2-
- 186-77-86-
- 1986, 1977-1986, 1990, 1993
- BauO
- Bauordnung
- BauprivVO
- Baupolizeiverordnung für den Reg. Bezirk Düsseldorf v. 1939
- BauPrüfVO
- bautechnische Prüfungen
- BlaUG
- Bundesbaugesetz
- BD
- Bogendach
- B-Pl.
- Bebauungsplan
- BS
- Bestätigung des Satzungsbeschlusses
- Denkmal
- nur Doppelhäuser zulässig
- D-Pl.
- Durchführungsplan
- DSchG
- Denkmalschutzgesetz
- EG
- Erdgeschoss
- nur Einzelhäuser zulässig
- F
- Fußweg
- FD
- Flachdach
- ff
- förmlich festgestellt
- FH
- Flurhöhe
- Flur
- Flurmiterplan
- FNP
- Flächenutzungsplan
- Fr.
- Fahrtrecht
- FStrG
- Fernstraßengesetz
- g
- geschlossene Bauweise
- Ga
- Garage
- GE
- Gewerbegebiet
- GFZ
- Geschossflächenzahl
- GGa
- Gemeinschaftsgaragen
- GH
- Gebäudehöhe
- GI
- Industriegebiet
- Gr.
- Gehecht
- GRZ
- Grundflächenzahl
- GST
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gr.
- Grundbuchblattnummer
- H
- mittlere Wandhöhe (Abstandfläche)
- HO
- Höhe des Kanalsdeckels
- KS
- Kanalhöhe
- KS
- Sohlenhöhen bezeichnen den Mittelwert zwischen Unterkante Einlauf und Unterkante Auslauf
- KW
- Kruppeldach
- LD
- Landschaftsschutzgebiet
- LB
- Liegenschaftsbuchnummer
- Lr.
- Leitungsrecht
- M
- Mansarddach
- MD
- Dorfgebiet
- Mi
- Mischgebiet
- MK
- Kerngebiet
- N
- Naturschutzgebiet
- ND
- Naturdenkmal
- o
- offene Bauweise
- O
- Flächennutzungsplan
- OF
- Offenliegendebeschluss
- OF
- letzter Tag der Offenlegung
- OKFF
- Oberkante Fertigfußboden im EG
- PD
- Pulldach
- R
- Radius
- rechtsverbindlich oder -kräftig
- Rh
- Rechenhaus
- S
- Satzungsbeschluss
- SD
- Satteldach
- SH
- Sheddach
- SO
- Sondergebiet, das der Erholung dient, oder Sonstiges Sondergebiet
- St
- Grundbuch-
- StrWG
- Straßen- und Wegegesetz
- T
- Tiefe der Abstandfläche
- TGa
- Tiefgarage
- TH
- Traufhöhe
- U
- unterirdisch (z. B. U Ga unterirdische Garage)
- WA
- allgemeines Wohngebiet
- WB
- besonderes Wohngebiet
- WD
- Walmdach
- Wh
- Wohnhaus
- WR
- reines Wohngebiet
- WS
- Kleinsiedlungsgebiet
- ZD
- Zeldach
- Zahlen
- II
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- I
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4
- Grundflächenzahl
- 0,8
- Geschossflächenzahl
- 0,0
- Baumassenzahl
- Fläche für die Feuerwehrrückfahrt
- Fläche für den Wiederaufbau
- Abgrenzung einer mit Geh-/Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche
- vorhandene bauliche Anlage
- geplante bauliche Anlage zu beseitigende bauliche Anlagen
- Flächen, die von Baualten betroffen sind
- Abstandsfläche
- Zaun (bis zu 2 Meter hoch)
- Baum mit Kronenraufe und Stammumfang
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§9(1)3 Bau GB)
- Eine planungsrechtliche Linie fällt mit einer anderen zusammen. Die Begrenzungslinie (nicht lichterichtig) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.



**Abstandsflächenberechnung**  
 T=Wand / Wandabschnitt (siehe Lageplan)  
 L=Länge der Wand/des Wandabschnitts  
 H1=Wandhöhe links  
 H2=Wandhöhe rechts  
 H=(H1+H2)/2  
 G/D=1/3 der Höhe G/D  
 Hw=Höhe der Wand (H+G/3)  
 M=Abstandsflächenmultiplikator  
 P=Produkt aus Hw x M  
 T=Tiefe der Abstandsfläche

T	L	H1	H2	H	G/D	G/3	Hw	M	P	T
1	6,00	3,67	3,57	3,62	0,00	0,00	3,62	0,4	1,45	3,00
2	15,50	3,57	3,66	3,62	0,00	0,00	3,62	0,4	1,45	3,00
3	6,00	3,66	3,72	3,69	0,00	0,00	3,69	0,4	1,48	3,00
4	15,50	3,72	3,67	3,70	0,00	0,00	3,70	0,4	1,48	3,00
5	6,00	3,72	3,55	3,64	0,00	0,00	3,64	0,4	1,45	3,00
6	31,00	3,55	3,53	3,54	0,00	0,00	3,54	0,4	1,42	3,00
7	6,00	3,53	3,72	3,63	0,00	0,00	3,63	0,4	1,45	3,00
8	31,00	3,72	3,72	3,72	0,00	0,00	3,72	0,4	1,49	3,00
9	6,00	3,73	3,11	3,42	0,00	0,00	3,42	0,4	1,37	3,00
10	15,50	3,11	3,58	3,35	0,00	0,00	3,35	0,4	1,34	3,00
11	6,00	3,58	3,71	3,65	0,00	0,00	3,65	0,4	1,46	3,00
12	15,50	3,71	3,73	3,72	0,00	0,00	3,72	0,4	1,49	3,00

### Amtlicher Lageplan zum Bauantrag

Maßstab 1:500

**Bauvorhaben: Errichtung von drei Containerbauten**  
 Bauherr: Stadtgemeinde Wuppertal - Gebäudemanagement- | Auftragsnr.: Bauzeichnungen  
 Auftraggeber: Stadtgemeinde Wuppertal - Gebäudemanagement- | 2102285 | vom: 07.12.2021

**Amtliche Lagebezeichnung (mit Straßenschlüsselnummer):**  
 Röttgen 110, 112 (2856) [vorhanden]

**Katasterangaben**

Gemeindebezirk Wuppertal | Gemarkung Eibefeld | Flur 5

**Baugrundstück:**

Flurstück	Fläche (m²)	GB. Bl.	lfd. Nr.	Eigentümer
1614	15323	1000	64	Stadtgemeinde Wuppertal - Gebäudemanagement-

**Nachbargrundstücke:**

Flurstück	GB. Bl.	Eigentümer
1577 (Flur 5)	1005	Stadtgemeinde Wuppertal - Wege und Gewässer - (R. 104)
1790 (Flur 5)	3834	GWVG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
1358 (Flur 5)	4006	Stadtgemeinde Wuppertal - Park- und Waldanlagen - (R. 103)

**Flächenberechnung (Angaben in m²)**

Gesamtgrundstücksfläche	15323	vorhandene Bebauung	2761
abzutretende Fläche	0	geplante Bebauung	372
anzurechnende Fläche	15323	überbaute Fläche gemäß Planung	3133

**Planungsrecht**

Bebauungsplan Nr. 834 | Stand: rechtsverb. | BauNVO: 1986

Art der Nutzung: Fläche für den Gemeinbedarf - Schule-  
 Bauweise: geschlossen

Maß der Nutzung	zulässig	vorhanden	geplant
Zahl der Vollgeschosse	III	I, II, III	
Grundflächenzahl	0,4	0,2	0,2
Geschossflächenzahl	1,0	0,3	0,4

### Besondere Festsetzungen und Hinweise für das Baugrundstück:

Bebauungsplan Nr. 834 (Textliche Festsetzungen und Hinweise)

9.0 Die Abgrenzungen der Gemeinbedarfsflächen sind zugleich Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen.

15.0 Hinweis: Die Änderung oder Beseitigung von vorhandenen Brunnen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

20.0 Hinweis: Die im Bereich der Hans-Böckler-Straße / Röttgen / Am Sonnenschein befindliche Altablagung (Kennzeichnung XXXXXX gemäß §9(5)1 BauGB) ist mit polycyclischen aromatischen Chlorkohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Nach Eingriffen in den Untergrund im Zuge von Nutzungsänderungen, sind die ungebaut oder unbefestigt bleibenden Flächen vorsorglich stets mit nachweislich unbelasteten Böden abzudecken. Über den bei Erdarbeiten anfallenden Aushub muss gegenüber der unteren Abfallwirtschaftsbehörde ein Nachweis seiner umweltgerechten Entsorgung geführt werden.

Für die nicht überbaubaren Grundstücksflächen bestehen keine besonderen Festsetzungen.

Angaben zu Bodenbelastungen erteilt das Ressort Umweltschutz, Geschäftsteam Alltasten (R 106.23); Tel. (0202) 563-6233.

Zur Zeit der Lageplanerstellung konnte die Lage der Abwasserleitungen zur öffentlichen Kanalisation nicht ermittelt werden.

Die Grenzen des Baugrundstücks sind festgestellte Grenzen i. S. des §19(1) VermKatG. Sie sind so vermessen, dass für die Grenzpunkte Koordinaten in einem einheitlichen System ermittelt werden können. Auf dem Baugrundstück ruhen keine Baualten i. S. des §18 BauPrüfVO. Auf den angrenzenden Nachbarparzellen ruhen keine Baualten zugunsten des Baugrundstücks. Eine Prüfung grundbuchlich gesicherter Dienstbarkeiten zugunsten der Träger von Versorgungsleitungen wurde durchgeführt.

Die Geschossigkeit der Nachbarbebauung wurde augenscheinlich und anhand der Katasterunterlagen bestimmt. Eine Überprüfung der Geschossigkeit nach BauO NRW erfolgte nicht.

**Belastungen auf dem Baugrundstück:**  
 Es liegt keine Eintragung in Abteilung II des Grundbuchs vor.

**Geodätische Grundlagen:**

Netz	77	X	ETRS 89
NHN - Höhen (Höhensystem DHHN92)			
NHN2016 - Höhen (Höhensystem DHHN2016)			

Dieser Plan wurde aufgrund amtlicher Unterlagen und örtlicher Vermessungen angefertigt. Leitungen sind aus öffentlichen Plänen (FNP, BPL) und den Bestandsplänen der WSW übernommen. Es wurden keine Untersuchungen bezüglich möglicher unterirdischer Bauwerke vorgenommen.

Wuppertal, den 16. Dezember 2021

Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten

Entwurfsverfasser: